

7. Wohnsituation von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen in kantonalen Unterkünften und in Gemeinden

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 7. November 2024

KR-Nr. 324b/2019

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 5 Stimmen, das Postulat «Wohnsituation von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen in kantonalen Unterkünften und in den Gemeinden» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat um eine Einschätzung der Situation hinsichtlich der Wirkungsziele der Integrationsagenda Schweiz gebeten.

In seinem Bericht legt der Regierungsrat dar, wie die Integrationsagenda umgesetzt werden kann und wo aus seiner Sicht Anpassungsbedarf besteht. Die Kommissionsmehrheit erachtet diesen Bericht als aussagekräftig und sieht den Zweck des Postulates damit erfüllt. Eine weitere Datenerhebung in den Gemeinden zur Wohnsituation der ihnen zugeteilten Asylsuchenden ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit ein unverhältnismässiger Mehraufwand, der für die aktuellen Herausforderungen und grossen Bemühungen der Gemeinden in Bezug auf das Asylwesen und die Integration letztlich zu wenig Mehrwert bringt.

Eine Minderheit möchte weitere Informationen zum Umgang mit vulnerablen Personengruppen im Speziellen und fordert von den meisten Gemeinden konkrete Zahlen, die bisher noch nicht vorliegen: wie viele Menschen in Kollektivunterkünften untergebracht sind und wie viele in Wohnungen leben. Weiter lasse sich die Wohnsituation der Geflüchteten in den Landgemeinden kaum beurteilen, da der Bericht dazu nur allgemeine Aussagen enthält. Die Minderheit fordert deshalb den Regierungsrat auf, er solle in einem Ergänzungsbericht darlegen, warum der Kanton auf die Erhebung relevanter Daten verzichtet hat.

Im Namen der Kommission möchte ich an dieser Stelle den Städten und Gemeinden für den grossen Einsatz im Umgang mit dem Asylwesen und der Unterbringung von Asylsuchenden danken. Hier konnte sich die KJS in einem eher KSSG-lastigen (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) Thema einmal vertiefen. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, das Postulat abzuschreiben. Danke vielmals.

Minderheitsantrag Silvia Rigoni, Mandy Abou Shoak, Leandra Columberg, Lisa Letnansky und Beatrix Stüssi:

I. Der Regierungsrat wird mit der Erstellung eines Ergänzungsberichts im folgenden Sinne bis spätestens zwölf Monate nach Verabschiedung des Geschäftes im Kantonsrat beauftragt.

Der Ergänzungsbericht soll folgende Fragen beantworten: Da die Gemeinden der Fachstelle Integration die geforderten Daten nicht geliefert haben, werden das

Kantonale Sozialamt und allenfalls weitere geeignete Stellen gebeten, die fraglichen Daten aus dem Postulat zusammenzustellen. Warum hat der Kanton bis anhin auf die Erhebung von Daten, die für eine Einschätzung der Wohnsituation von vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden notwendig sind, verzichtet? Welche Folgen hat dieser Blindflug für den Kanton, die Gemeinden und die betroffenen Menschen? Wie steht es um die geplanten Standards der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)? Wie sollen zukünftige Standards überprüft werden.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Im Frühjahr 2018 haben Bund und Kantone gemeinsam die nationale Integrationsagenda beschlossen. Die Integrationsagenda markiert einen Paradigmenwechsel. Geflüchtete sollen ab dem ersten Tag gezielt, verbindlich und individuell gefördert werden, mit dem Ziel, möglichst rasch und nachhaltig Teil der Gesellschaft zu werden und in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Diese Ziele sind messbar, sie sind verbindlich und sie gelten für alle Kantone.

Doch wer Integration fordert, muss auch die Voraussetzungen dafür schaffen, und genau daran scheitert vor allem der Sozialvorsteher (*Regierungsrat Mario Fehr*). Die Regierung räumt zwar ein, dass die Wohnsituation zentral für die Integration ist, vor allem der Sozialvorsteher weigert sich aber in jeder Konsequenz, Mindeststandards, kantonale Koordination oder Strategien zu planen. Stattdessen heisst es, die Lage sei zu heterogen, die Gemeinden zu verschieden. Und dann, was tun wir? Einfach nichts? Das ist keine Lösung.

Wir als SP unterstützen den Antrag der Grünen für einen Ergänzungsbericht, denn was im Bericht vorliegt, ist eine halbe Antwort. Wir kennen die Lage in den Städten Zürich und Winterthur, aber wir kennen die Lage in den kleineren Gemeinden nicht. Wie sieht es aus in den mittelgrossen oder ländlichen Gemeinden? Wie leben Geflüchtete dort? Wie wird mit vulnerablen Gruppen umgegangen? Das muss uns alle interessieren. Genau diese Fragen wurden im ursprünglichen Postulat gestellt und sie sind nicht beantwortet worden. In diesem Sinn ist das Postulat teilweise unbeantwortet geblieben.

Der Ergänzungsbericht, den die Grünen fordern, ist sachlich, er ist begründet und er ist inhaltlich notwendig. Er stellt die richtigen Fragen. Warum wurden relevante Daten bisher nicht erhoben? Welche Folgen hat dieser Blindflug für die Betroffenen und für die Integrationsziele? Wie soll in Zukunft mit Standards umgegangen werden, wenn wir nicht einmal wissen, wo wir stehen? Es geht hier um eine faire, um eine fundierte Integrationspolitik. Und an die bürgerlichen Parteien: Ihr Desinteresse ist nicht nur spürbar, es ist bedrückend. Wenn es um Wohnbau geht, um Anreize oder Eigentumsforderungen, sind Sie zur Stelle. Aber wenn es um geflüchtete Menschen geht, Menschen, die auf sichere Unterkünfte angewiesen sind, Schutz fordern, Schutz brauchen, ja dann schweigen Sie oder stimmen dagegen. Was wir brauchen, ist politischer Wille. Was wir sehen, sind politische Ausreden. Gelingende Integration beginnt dort, wo Menschen leben oder untergebracht werden. Wer schlecht wohnt, hat schlechtere Bildungschancen, schlechtere Jobchancen, eine schlechtere Gesundheit. Wer Integration will, muss menschenwürdige

Bedingungen schaffen. Darum unterstützen wir den Antrag für einen Ergänzungsbericht und fordern vom Regierungsrat mehr Engagement.

Bitte zeigen Sie Kante und lassen Sie die Menschen nicht im Stich, und das gilt vor allem für den Sozialvorsteher.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich entschuldige mich bei Kantonsrätin Silvia Rigoni, der ich das Wort zur Begründung des Minderheitsantrags nicht erteilt habe. Sie hat es jetzt.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Entschuldigung ist selbstverständlich angenommen.

Dieses Postulat zu Wohnen und Migration vereinbart zwei Themen, bei welchen ja oft die Fakten aus den Augen verloren werden und die Emotionalität und die Ideologie die Debatte bestimmen. Wenn es in der Politik emotional wird, ist ein sachlicher Blick auf die Fakten hilfreich, und genau das verlangte dieses Postulat. Eine angemessene Wohnsituation ist eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Integration, das stellen Fachleute, aber auch der Zürcher Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum damaligen Postulat fest. Da bekannt war, dass viele Geflüchtete nach der Senkung der finanziellen Unterstützung – Sie mögen sich erinnern, wir haben von der Sozialhilfe auf die Asylfürsorge gewechselt –, dass aus diesem Grund viele ihre Wohnungen verlassen und in enge und für Familien ungeeignete Kollektivunterkünfte umziehen mussten, entstanden Fragen, ob im Kanton Zürich die Voraussetzungen für eine gelingende Integration überhaupt noch gegeben sind. So lag es auf der Hand, dass die Postulantinnen und Postulanten einen Bericht verlangten, einen Bericht, in dem Fakten zusammengestellt werden, die ermöglichen, sich ein Urteil zu bilden und zu prüfen, ob es seitens des Kantons Massnahmen, zum Beispiel Standards für Wohnunterkünfte, braucht, um eben diese wichtigen Ziele der Integrationsagenda umzusetzen. Diese Zahlen könnten auch helfen bei der Beurteilung der immer wieder gehörten Behauptung, die Geflüchteten seien schuld an den Wohnungsproblemen in der Schweiz. Es sind ja lediglich gut 10 Prozent der Migrantinnen und Migranten, die als Geflüchtete in die Schweiz kommen. Und meine Hypothese ist daher, dass diese Behauptungen auf fremdenfeindlichen Ideologien fussen und reale Erhebungen ganz andere Resultate liefern würden. Es handelt sich bei diesem Postulat also um einen schlichten politischen Vorstoss, der den Regierungsrat auffordert, mit Zahlen und Fakten die politisch brisanten Themen zu beleuchten und so zu einer gewissen Sachlichkeit zu verhelfen.

Was dann in der Folge passierte, ist ein Trauerspiel und zeigt schon fast exemplarisch auf, wie in diesem Kanton seitens der Rechtsbürgerlichen zu Wohnen und Migration politisiert wird. Als Erstes wollte der Regierungsrat keinen Bericht erstellen. Nur dank der damaligen Mehrheit von Mitte-Links konnte das Postulat überwiesen werden. Und nun fällt der Bericht des Regierungsrates doch sehr dürftig aus. Neben ein paar allgemeinen Aussagen zum Thema «Wohnen» gibt es lediglich Zahlen aus den Städten Winterthur und Zürich. Man sagte, es seien halt keine weiteren Zahlen aus den Gemeinden vorhanden. Die beauftragte Fachstelle

für Integration erhielt die gewünschten Angaben weder von den Gemeinden noch vom kantonalen Sozialamt. Notabene, das kantonale Sozialamt ist für die Unterbringung der Geflüchteten im Kanton zuständig.

In der Kommission wurde dieser Missstand von einem Teil der Mitglieder gerügt, und diese verlangten, dass das kantonale Sozialamt oder allenfalls der Gemeindepräsidentenverband dazu angehört werde. Die Mehrheit der Kommission lehnte diese Anhörungen ab, und so fanden keine statt. Das ist demokratiepolitisch problematisch, wenn eine Kommissionsmehrheit einer Minderheit verbietet, Anhörungen durchzuführen. Wir sind hier nicht in einer Diktatur der Mehrheit, sondern haben in der Schweiz und auch im Kanton Zürich die Gepflogenheit, dass auch Minderheiten Rechte haben. Vor allem bei der Meinungsbildung in den Kommissionen sollten Anhörungen, auch wenn nur von einer Minderheit verlangt, stattfinden können.

Nun stellen wir – in der Minderheit natürlich – im Rat den Antrag auf einen Ergänzungsbericht mit folgendem Inhalt: Das kantonale Sozialamt als zuständige Stelle für das Thema wird aufgefordert, die fraglichen Daten zusammenzustellen, allenfalls auch nur mit einigen ausgewählten repräsentativen Gemeinden. Und Interesse haben wir auch an folgenden Fragen: Warum hat der Kanton bis anhin auf die Erhebung solcher Daten verzichtet? Und welche Folgen hat dieser Blindflug für den Kanton, für die Gemeinden oder auch für die betroffenen Menschen? Ein Ergänzungsbericht bringt Klarheit und Sachlichkeit in eine ideologisch aufgeheizte Debatte und ein Ergänzungsbericht dient einer faktenbasierten und würdigen politischen Diskussion. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die SVP-Fraktion stimmt für die Abschreibung des Postulats und findet einen Ergänzungsbericht überflüssig. Die Regierung hat das Postulat, welches vor ziemlich genau drei Jahren mit lediglich 77 Stimmen überwiesen wurde, ausreichend beantwortet. Die tiefe Stimmenzahl, welche zur Überweisung des Postulats damals reichte, zeigt auch, dass der Inhalt des Postulats und die Antwort der Regierung dem Bedürfnis doch angemessen ist. Hier im Sinne eines Zusatzberichts noch mehr Arbeit zu leisten und noch mehr Grundlagen zu erarbeiten, empfinden wir aus mehreren Gründen als überflüssig: aus grundsätzlichen Überlegungen, praktischen, aber auch aus finanzpolitischen Gründen.

Erstens: Der Vorstoss oder das Postulat fordert faktisch eine verordnete Wohnpolitik für Personen, die sich nicht aufgrund einer eigenen Leistung, sondern durch das Asylverfahren in unserem Land aufhalten. Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates, für diese Gruppen verbindliche Mindeststandards zu garantieren, welche über die allgemeine gesetzliche Grundlage hinausgehen, währenddem gleichzeitig der Mittelstand unter steigenden Mieten, Wohnraumangel und Abgablast leidet. Und insofern braucht es hierzu auch keinen Ergänzungsbericht.

Der Regierungsrat bringt es – und da komme ich zum zweiten Punkt – auf den Punkt, dass auch belastbare Daten fehlen, welche den Zusammenhang, der da zwischen Wohnqualität und Integration stipuliert wird, belegen. Da wird von der linken Ratshälfte ein Zusammenhang konstruiert, welcher nicht erhärtet ist.

Drittens: Die Gemeinden – und das haben wir auch eingehend in der Kommission diskutiert – sind aufgrund der Massenzuwanderung und der kriegerischen Ereignisse in Osteuropa bereits heute am Limit. Die Wohnraumknappheit aufgrund dieser kriegerischen Handlungen und aufgrund der Massenzuwanderung, die ist real, insbesondere im unteren Preissegment. Und wenn jetzt noch mit Ergänzungsberichten und zusätzlichen Anforderungen an die Unterbringung von Geflüchteten neue Standards gestellt werden, dann verdrängt dies die Einheimischen mit den Kleinkommen weiter aus dem bezahlbaren Wohnungsmarkt. Und das kann ja definitiv nicht Sinn und Zweck oder Geist dieses Parlaments sein.

Viertens sollte grundsätzlich der Zürcher Kantonsrat, soweit die Meinung der SVP, für Eigenverantwortung und für eine schlanke Verwaltung und die Gemeindeautonomie einstehen. Die Gemeinden, die Zürcher Gemeinden, leisten sehr viel im Asylwesen, und insofern ist es vermessen, in dieser prekären Situation – und mit «prekär» meine ich die Kapazitätsprobleme, welche bestehen – den Gemeinden noch mehr Aufgaben und Regulierungen aufzubürden. Letztendlich führt das zu noch mehr Unmut, es führt zu noch mehr Emotionen in diesem, wie Sie selber gesagt haben, ohnehin schon emotionalen Thema. Und wenn man sich jetzt diese vier Punkte, die ich dargelegt habe, vor Augen führt, dann kommt man letztendlich zum Schluss, dass dieses Postulat getrost abgeschrieben werden kann. Besten Dank, wenn Sie diesem Antrag folgen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Das Postulat fordert vom Regierungsrat, in einem Bericht darzulegen, wie er die Wohnsituation von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen einschätzt, damit die Wirkungsziele der Integrationsagenda erfüllt werden können. Namens der FDP möchte ich für diesen ausführlichen Bericht danken. Wir schreiben ihn ab und unterstützen den Antrag auf einen Zusatzbericht nicht. Und zwar ist es nicht Desinteresse, sondern in diesem Bericht werden sehr viele interessante Erkenntnisse dargelegt, und wir erachten die Berichterstattungspflicht des Regierungsrates damit als erfüllt. Auf immerhin zehn Seiten wird die aktuelle Situation dargelegt. Wir haben viele Postulate, die viel kürzer und viel knapper dargelegt werden.

Dass die Wohnsituation Auswirkungen auf den Integrationsprozess hat, ist unbestritten. Der Bericht erläutert die Datensituation. Man kann jetzt monieren, ja, es gebe zu wenige Daten. Aber gleichzeitig gibt dieser Bericht doch wichtige Erkenntnisse, so zum Beispiel, erstens, dass Personen mit Asylhintergrund tendenziell in Gemeinden ziehen, in denen bereits viele Personen aus ähnlichen Herkunftsländern leben. Das ist nachvollziehbar, doch darf es keinesfalls zu einer Ghettoisierung kommen, wie wir das aus anderen Ländern kennen, zum Beispiel aus Frankreich. Denn dort gibt es negative Erscheinungen wie Kriminalität, mangelhafte Durchsetzung der Rechtsordnung oder Verhinderung von Integration. Eine zweite wichtige Erkenntnis aus diesem Bericht ist, dass Personen aus Asien,

Afrika und dem Westbalkan, insbesondere Geflüchtete, den tiefsten Wohnflächenkonsum, sprich am wenigsten Wohnraum zur Verfügung haben. Das ist wichtig deshalb, weil wir jetzt feststellen, dass sich die Situation für diese Leute in Zeiten der Wohnungsknappheit noch verschärft. Und drittens zeigt der Bericht zur Wohnsituation, dass in der zweiten Phase, also in der Zuständigkeit der Gemeinden, die Betroffenen selbstständig eine Wohnmöglichkeit suchen können und die Freiheit haben, sich niederlassen zu können, wo sie wollen, vorausgesetzt, es ist im Kanton. Und für die erste Phase hat der Kanton die Unterbringungskapazitäten verdoppelt, um insbesondere auf die Situation der Ukraine-Krise eine Antwort zu haben.

Also insgesamt kommen wir zum Schluss, dass der Kanton nicht einfach nichts gemacht hat, sondern einiges zu einer vertretbaren Wohnsituation beiträgt. Und die Situation in den einzelnen Gemeinden kann natürlich aufgrund der Natur der Sache sehr unterschiedlich sein. Eine Kleingemeinde hat andere Voraussetzungen als die Städte Winterthur und Zürich, auch in der Datenerhebung und überhaupt in der Situation, das wissen die Gemeinden. Und Richtlinien in dieser Situation würden keinen Sinn machen. Sie wären entweder so locker, dass man sie gar nicht braucht, oder Sie müssten den einzelnen Gemeinden dann Auflagen machen. Und ich habe ein bisschen den Eindruck, das Postulat fordere in der Konsequenz, dass man den Gemeinden Auflagen macht, wenn man die detaillierte Datensituation hat.

In diesem Sinne zum Antrag: Den Zusatzbericht lehnen wir ab. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat hier eine gute, vertretbare Arbeit gemacht, und wir bitten, das Postulat abzuschreiben.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Wir behandeln heute ein Postulat, das im Oktober 2019 eingereicht wurde. Jetzt, gut fünf Jahre später, wirkt das Postulat wie aus der Zeit gefallen. Die geopolitische Lage hat sich grundlegend verändert. Seit Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine wurde die Asylquote im Kanton Zürich von 0,5 auf 1,6 Prozent der Wohnbevölkerung angehoben. Viele Gemeinden sind am Anschlag, sie suchen verzweifelt nach zusätzlichem Wohnraum und sehen sich teilweise gezwungen, Asylsuchende und vorläufig Aufgenommenen in Containern, Abbruchhäusern und Zivilschutzanlagen unterzubringen. Eine wirkliche Entspannung der Situation ist nicht in Sicht, auch wenn das SEM (*Staatssekretariat für Migration*) 2025 mit deutlich weniger Asylgesuchen rechnet.

Es ist klar, dass das Wohnen für die Integration von Bedeutung ist, das wird, glaube ich, hier drin nirgends bestritten. Und ebenso klar ist, dass die Wohnsituation für viele Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene nicht optimal ist. Das ist sie aber auch für zig andere Menschen nicht. Der Wohnungsmarkt ist äusserst angespannt und Menschen mit tiefem Einkommen sind natürlich ganz besonders betroffen. Sie leben häufig in ringhörigen, schlecht isolierten Altbauwohnungen, beengt auf wenig Wohnraum und an Lagen mit starker Lärmbelastung.

Die Gemeinden sind autonom, wie sie die Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen organisieren. Der Bericht des Regierungsrates zeigt, dass es relativ wenige Daten zur Wohnsituation dieser Personengruppe gibt, am

ehesten noch aus den Städten Zürich und Winterthur. Wir Grünliberalen sehen aber keinen Nutzen, die rund 160 Gemeinden im Kanton Zürich zu beüben und Daten einzuholen. Die Situation – auch das wurde heute gesagt – ist in den Gemeinden sehr heterogen und ändert sich auch ständig. Den Gemeinden vorschreiben zu wollen, wie sie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene unterzubringen haben, und Mindeststandards zu erlassen, halten wir in der gegebenen Situation für keine gute Idee. Die Gemeinden sind auch keineswegs im Blindflug unterwegs. Es ist nicht die Zeit, die ohnehin schon sehr anspruchsvolle Arbeit der Gemeinden zusätzlich zu erschweren.

Wir Grünliberalen sind dafür, das Postulat abzuschreiben, ohne Wenn und Aber.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil): Die Gemeinden sind angehalten, für die Asylsuchenden passende Unterkünfte bereitzustellen. Wir sind überzeugt, dass die Gemeinden dies nach ihren besten Möglichkeiten tun. Wir unterstützen die Gemeindeautonomie und wollen den Gemeinden nicht noch mehr aufbürden. Ein zusätzlicher Bericht erscheint uns unnötig und wir glauben nicht, dass es deshalb zu Verbesserungen kommen wird. Die Mitte-Fraktion wird dieses Postulat abschreiben.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Zuerst einmal ganz grundsätzlich: Dass dieses Geschäft in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit und nicht etwa in der Kommission für soziale Sicherheit beraten wurde, ist bezeichnend und, ehrlich gesagt, ein Skandal. Für den Regierungsrat scheint alles, was mit Asyl zu tun hat, primär eine Sicherheitsfrage zu sein. Wohnsituation? Eine Frage der Kontrolle. Integration? Ein Risiko. Menschen? Eine Gefahr. Wir von der AL setzen uns dafür ein, dass Asylsuchende in erster Linie als das gesehen werden, was sie sind: Menschen. Die Wohnsituation von Geflüchteten hat einen massiven Einfluss auf die Möglichkeiten, in unserer Gesellschaft anzukommen. Das ist nicht etwa eine linke These, Herr Schmid, das steht sogar im Bericht des Regierungsrates selbst. Und trotzdem wird dieses Postulat mit einem Achselzucken als erledigt abgeschrieben, mit dem Vermerk, man habe zu wenig Daten. Zu wenig Daten, ernsthaft? Zwei Jahre lang hätten diese Daten erhoben werden können. Man hat es schlicht nicht getan und damit bewusst nichts getan. Das ist politisches Aussitzen auf dem Rücken der Schwächsten.

Und besonders betroffen sind, wie so oft, die Kinder. Die Kinderrechtskonvention gilt offenbar nicht für alle und überall gleich. Wer in einer fensterlosen, lauten Unterkunft ohne Privatsphäre lebt, hat keinen ruhigen Ort zum Lernen, kein sicheres Umfeld, um aufzuwachsen. Wer die Integration dieser Kinder sabotiert, sabotiert ihre ganze Zukunft. Das dürfen wir nicht akzeptieren. Dass die Gemeinden für die Unterbringung zuständig sind, ja, das stimmt, aber das Postulat wollte keine Gemeinde bevormunden. Es ging darum, einen Überblick zu bekommen, wie Menschen untergebracht sind, nicht mehr und nicht weniger, damit wir gemeinsam Lösungen finden können. Und ja, es braucht Mindeststandards; nicht, weil jemand bevorzugt behandelt werden soll, sondern damit niemand unter un-

würdigen Bedingungen leben muss. Andere Kantone wie Zug haben solche Standards längst eingeführt, und Zug ist nun wirklich kein Hort linker Sozialpolitik. Warum? Weil die Wohnsituation keine ideologische Frage ist, sie ist eine Frage der Menschenwürde. Und ja, es gibt sie in Zürich, die Gemeindelotterie. Wer Glück hat, kommt in eine Gemeinde mit guter Wohnsituation, Sprachkursen, echter Integrationsarbeit. Und wer Pech hat, lebt in beengten Verhältnissen ohne Anschluss, ohne Perspektive. Das ist staatlich organisierte Ungleichheit, und dann wundert man sich über Integrationsprobleme.

Wir fordern deshalb heute, dass dieses Geschäft nicht einfach abgeschrieben wird. Wir fordern einen Ergänzungsbericht, der endlich die nötigen Daten liefert, die Fakten auf den Tisch bringt und konkrete Massnahmen möglich macht. Wer Integration will, muss handeln und nicht wegschauen.

Philipp Müller (FDP, Dietikon): Auch ich bedanke mich bei der Regierung für diesen ausführlichen Postulatsbericht und ich möchte nur noch auf einen Aspekt eingehen: Ich bin wirklich sehr froh, dass der Regierungsrat klar und deutlich dagegen ist, Richtlinien für die Gemeinden zur Unterbringung von Geflüchteten zu erlassen. Wir haben das bereits zuvor gehört, die Aufnahmequote – und das wissen wir alle – wurde in den vergangenen Jahren massiv erhöht. Sie betrug am 19. April 2022 noch 0,5 Prozent, aktuell liegt sie bei 1,6 Prozent. Die Gemeinden müssen somit heute mehr als dreimal so viele geflüchtete Personen aufnehmen, und das innert kurzer Zeit. Für die Gemeinden ist das eine Herkulesaufgabe.

Als Sozialvorstand der Stadt Dietikon bin ich da an vorderster Front dabei und ich sehe, dass es fast unlösbar ist, auf die Schnelle Hunderte neuer Wohnplätze zu organisieren. Und wenn ich dann höre, dass gewisse Kreise den Gemeinden nun auch noch mit kantonalen Wohnstandards Steine in den Weg legen wollen, dann kann ich wirklich nur den Kopf schütteln. Dass die Gemeinden bei der Schaffung von Unterbringungsplätzen vollständig autonom bleiben, das ist sehr wichtig. Natürlich stimmt es, dass die Wohnsituation – aber neben anderen Faktoren – einen Einfluss auf die Integration haben kann. Die Gemeinden haben aber ein ureigenes Interesse daran, geflüchtete Menschen anständig unterzubringen. Sie wollen auch, dass das Zusammenleben gut funktioniert und dass eine sehr rasche Integration stattfinden kann. Und ich glaube, man kann an dieser Stelle schon auch sagen, dass die Gemeinden hier einen guten Job machen.

Nach einigen Jahren werden die Kosten für die Asylfürsorge den Gemeinden nicht mehr erstattet. Die Gemeinden haben deshalb auch aus finanzieller Sicht ein sehr grosses Interesse daran, Bedingungen zu schaffen, die möglichst bald zu einer Ablösung der Sozialhilfe führen. Alles andere würde sie ganz einfach extrem teuer zu stehen kommen. Wir müssen aber einfach der Realität ins Auge blicken: Der Kanton diktiert die Aufnahmequoten und die Gemeinden müssen sich dann irgendwie arrangieren. Sie müssen den Wohnraum dort schaffen, wo dies überhaupt möglich ist. Sie müssen sich am Machbaren orientieren, es ist leider kein Wunschkonzert. Einen Ergänzungsbericht zum Postulat braucht es nicht, wir schreiben ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist etwas bedauerlich, dass wir hier drin Voten hören, die sagen: Mehr Wissen ist überflüssig, wir wollen das gar nicht wissen. Und es ist auch bedenklich, denn wir sind ja hier in politischen Themen, wo polemisiert wird. Politische Ideologie ist ja nicht auf Fakten angewiesen, aber wir brauchen Sachlichkeit. Und ich wäre doch froh, wenn wir in der Schweiz und auch im Kanton Zürich diese Sachlichkeit weiterhin mit grosser Sorgfalt pflegen würden.

Vielleicht noch zur SVP: Es ist erstaunlich, dass Sie sagen, Sie sehen keinen Zusammenhang zwischen Wohnen und Integration. Das ist fachlich wirklich unumstritten, es ist sogar politisch bestätigt von unserem bürgerlichen Regierungsrat. Ich denke, da sind Sie sehr allein mit Ihrer Meinung, dass das nichts miteinander zu tun hat. Und ich bin nicht der Meinung von Andrea Gisler, die sagt, das Postulat sei aus der Zeit gefallen. Migration ist ein grosses Thema, es ist aufgeheizt. Wohnraum wird immer knapper, und deshalb sind wir leider aktuell immer noch – und ich denke, vielleicht auch je länger, je mehr – auf Zahlen angewiesen.

Und dann vielleicht noch ein wichtiges Detail – es ist ein Detail, aber ein wichtiges Detail – an Philipp Müller: Das Postulat fordert keine Standards. Wir sagen, wir brauchen Grundlagen, um zu entscheiden, ob Standards nötig sind, und ich denke, das ist doch ein wichtiger Unterschied. Wir haben auch wieder diese Schuldzuweisungen gehört: Geflüchtete verursachen Wohnungsnot, und da, denke ich, hätten wir jetzt doch gerne mal ein bisschen Zahlen gesehen. Denn es ist ja kein Rezept gegen die Wohnungsnot, einfach Schuldzuweisungen an Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene zu machen, da gibt es bessere Rezepte. Also ich denke, wir müssen da wirklich Gegensteuer geben gegen diesen ausser Rand und Band geratenen Wohnungsmarkt. Ich kann nur sagen, es gibt zum Beispiel die Möglichkeit, Luxussanierungen zu erschweren. Man könnte den Kanton zu mehr Engagement verpflichten oder man könnte auch ein Vorkaufsrecht einführen. Das wären die Instrumente, die für die Bevölkerung wirklich etwas bringen würden, die jetzt nicht einfach endlos Geld hat, teure Wohnungen zu bezahlen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich glaube, es ist an der Zeit, dass ich auch etwas zu diesem Thema sage (*der Votant ist Präsident des Verbandes der Zürcher Gemeindepräsidenten*). Ich durfte ja nicht in der Kommission sprechen, wir sind aber immerhin in die KSSG eingeladen, wenn es um die ganze Quotendiskussion geht, die auch angesprochen wurde. Und die Vermischung der Wohnbaupolitik mit der Asylthematik ist, glaube ich, falsch. Ich kann gerne ein paar Themen aufgreifen, die angesprochen worden sind. Vor allem ist mir aber wichtig zu sagen: Gegen diese Aussagen von Frau Letnansky und so weiter, die Gemeinden würden die Menschen unangemessen unterbringen, sie würden sich da fehlverhalten, sie würden für junge Menschen, insbesondere Kinder, nichts tun in dieser Asylsituation, gegen das muss ich mich verwahren. Ich kann Ihnen etwas zu den Zahlen sagen, das wurde ja gewünscht: Im Kanton Zürich leben rund 19'000 Menschen in diesem Thema. Wir haben 13'400 Menschen mit Status S, die in den Gemeinden

untergebracht werden müssen, ein Status S, der grundsätzlich immer noch rückkehrorientiert ist, das heisst, es gibt die Schwierigkeit der Integration im Arbeitsmarkt, der mit dem Status in Konflikt steht. Wir haben etwa 11 Prozent in der privaten Unterbringung, und alle anderen Menschen werden im Kanton Zürich von den Gemeinden mit einer Quote von 1,6 Prozent untergebracht. Das sind 160 Menschen pro 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner, und das ist tatsächlich eine ganz schwierige Aufgabe, wenn man bedenkt, wie knapp die Wohnungen im Kanton Zürich sind. Viele Gemeinden haben Projekte, und sie haben festgestellt, was passiert: dass über Gerichtsinstanzen und Aufsichtsinstanzen gebundene Ausgaben – wir haben vorher länger über gebundene Ausgaben gesprochen (*im Zusammenhang mit der Beratung von KR-Nrn. 210/2021, 211/2021 und 212/2021*) – nicht gestattet werden. Das heisst, es braucht politische Prozesse, es braucht Bauprozesse, und in vielen Gemeinden dauert das sehr lange und es gibt ablehnende Entscheidungen. Das heisst, die Herausforderung ist sehr vielfältig in diesem Thema.

Was etwas irritiert, ist die Fragestellung der Integration. Wen soll man integrieren in dieser schwierigen Situation und wen nicht? Wir wissen, dass wir eine Gesetzgebung haben, die für die Integration als Voraussetzung festhält, dass da ein Bleibe-Entscheid da ist, ein Bleibe-Entscheid, der dann auch all die Integrationsmassnahmen möglich machen soll. Die Integrationsagenda ist in der entsprechenden Direktion verortet und wird dort auch kontrolliert. Das ist absolut kein Problem, und die Gemeinden machen da intensiv mit, arbeiten mit in dieser Integrationsthematik. Voraussetzung ist allerdings, dass ein Entscheid da ist auf Bundesebene. Und dieser Entscheid findet nicht statt, findet zu spät statt. Es gibt auf nationaler Ebene etwa 11'000 oder 12'000 pendente Gesuche, und in den Gemeinden leben Menschen, die selber nicht wissen, ob sie bleiben dürfen, und die Verantwortlichen wissen auch nicht, ob die Menschen bleiben dürfen. Also vermischen wir nicht die verschiedenen Themen.

Und ich möchte noch etwas betonen: Die Gemeinden leisten Hervorragendes in der ganzen Asylthematik, Flüchtlingsthematik. Die Integration ist ein Teil davon. Die Unterbringung ist im Moment das, was am meisten Aufwand bereitet. Sie können die Gemeinden fragen, diese sind bald mehr als Wohnungsvermittler und Bauunternehmen tätig, als sich in anderen Themen engagieren zu können. Also bleiben Sie doch bitte sachlich, was diese Thematik anbelangt. Ich habe Ihnen ein paar Zahlen genannt. Die Zahlen sind eindrücklich, die Gemeinden leisten sehr gute Arbeit und ich bitte, das immer zu berücksichtigen. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Besuchertribüne zwei weitere Klassen der Sekundarschule Friedrichstrasse. Wir freuen uns über euren Besuch und das Interesse am Kantonsrat.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Ein aktueller Situationsbericht, nicht aus dem Kanton Zürich, sondern aus dem Kanton Tessin, wie dort Integrationsförderung betrieben wird: So werden Menschen aus dem Asylbereich, speziell auch Status S, neuerdings gezwungen – hören Sie, gezwungen –, einer Arbeit

nachzugehen, sei es einer niederschweligen Arbeit in der Landwirtschaft oder im Gartenbau oder in ihren angestammten Berufen. Sie können also wählen und kriegen auch eine kleine Entlohnung dazu. Und dann kam relativ schnell ein Aufschrei und es hiess doch, im Kanton Zürich würden sie sehr viel bessergestellt werden, da müssten sie nämlich nicht arbeiten. So viel einfach zur Sachlichkeit, vielen Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir, ein zweites Mal zu sprechen, um doch diese Theorie von Wohnsituation und Integration nochmals zu hinterfragen. Es ist unbestritten, dass ein gewisser Mindeststandard bei der Wohnsituation wichtig ist, wobei es – in meinem Votum habe ich auch darauf hingewiesen – diese Mindeststandards durch geltende Gesetze bereits gibt. Was Sie jetzt machen wollen, ist, diese Mindeststandards noch mehr auszuweiten über alle Gemeinden, irgendwie mit planwirtschaftlichen Verfahren. Und Sie verkennen in Ihrer Planwirtschaft oder Sie blenden in Ihrer Planwirtschaft den Faktor Mensch aus. Ein Beispiel aus meiner Gemeinde, wo ich regelmässig auch in der Asylanlage zu Besuch bin. Da können Sie sich vorstellen: Sie haben zwei identische Anlagen, zwei Wohneinheiten mit je vier Personen. Bei der linken Tür treten Sie ein und würden am liebsten rückwärts wieder hinausgehen: Dreckig, schmutzig, offene Speisen, welche seit Tagen herumliegen, Kakerlaken, die herumkriechen, und das, obwohl die Wohneinheit erst kürzlich saniert wurde. Dann gehen Sie nach nebenan, klopfen an, treten durch die Tür und merken, dass es wohl nach irgendwelchen Gewürzen oder Räucherstäbchen oder was auch immer riecht. Sie sehen Schuhe vor der Tür abgelegt. Sie werden gebeten, die Schuhe auszuziehen. Dem Wunsch bin ich nachgekommen. Also nur schon bezüglich Hygiene können Sie sich vorstellen: dieselbe Anlage, zwei völlig verschiedene Ausgangslagen. Und letztendlich sind es die Menschen, die dort leben, die wollen oder vielleicht nicht wollen, die in ihrem kulturellen Rucksack, den sie mitbringen, mehr mitbringen oder weniger mitbringen. Und ich kann Ihnen sagen: Es ist letztendlich entscheidend, wie mit diesen Personen kommuniziert wird, wie wir es schaffen, diese Personen etwas auf die hiesigen Verhältnisse zu trimmen, dort, wo der Gap relativ gross ist. Aber es ist nicht die Infrastruktur per se, die die Grundvoraussetzungen setzt (*Zwischenrufe*). Sie können jetzt schon den Kopf schütteln, aber dann frage ich Sie: Wann sind Sie das letzte Mal in einer Asylanlage gewesen? Wann haben Sie das letzte Mal vor Ort mit verschiedenen Asylsuchenden gesprochen? Ich mache das zeitweilig und ich erlaube mir einfach, Ihnen diesen Erfahrungsbericht darzulegen und Ihnen zu sagen: Sie liegen falsch, wenn Sie glauben, Sie können mit einem baulichen oder Infrastrukturstandard die Welt retten. Letztendlich steht und fällt es mit den Personen, die dort wohnen, ob sie sich integrieren wollen, ob sie unserem Land, unserer Gesellschaft offen oder feindselig gegenüberstehen, damit hängt es zusammen – und nicht mit Ausbaustandards der Gemeinden oder der Frage, welche Ausbaustandards die Gemeinden dann sicherzustellen haben.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Also ich danke einmal für die zum grossen Teil sachliche Diskussion zu meinem Postulat. Es hat jetzt zwar noch ein paar komische braune Tupfer dazu gegeben, was schade ist, aber unter dem Strich denke ich halt schon: Es wäre sinnvoll gewesen, wir hätten mehr Informationen, sodass wir überhaupt darüber diskutieren können und sollen, was angemessen sein soll. Aber wir wissen es ja gar nicht, weil wir diese Informationen nicht haben, und das ist schade. Angenommen, man wäre zum Schluss gekommen, es brauche Standards, weil es jetzt nicht gut ist. Angenommen, man käme zu diesem Schluss, dann würde das ja nicht bedeuten, dass man das so bitte umsetzt. Das geht ja gar nicht. Aber man könnte es zumindest als Zielsetzung nehmen, das wäre ja vielleicht eine Idee gewesen, schade, hat der Regierungsrat sie verpasst. Und sonst habe ich eigentlich nichts mehr dazu zu sagen und bitte einfach, nicht so pauschalisierende Aussagen über Asylsuchende zu machen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Lieber Stefan Schmid, ich gebe Ihnen mein Interesse bekannt: Ich bin Sozialvorstand von Meilen. Ich mache regelmässig Besuche in den Asylunterkünften. Letzte Woche habe ich gerade mit unserem Beauftragten von der ORS (*Organisation for Refugee Services*) einen grossen Rundgang in unseren Unterkünften gemacht. Wir haben das so organisiert, dass die Unterkünfte im ganzen Gemeindegebiet aufgeteilt sind. Es sind teilweise Objekte, die wir für ein oder vielleicht zwei Jahre – wir hoffen, teilweise auch etwas länger – zur Verfügung gestellt bekommen und in denen wir dann Leute unterbringen können. Für uns ist es wichtig, dass wir dort möglichst gute Rahmenbedingungen schaffen können. Aber ich kann Ihnen sagen: Auch wenn ich stolz bin auf unsere Unterbringung, muss sogar ich im Nachhinein nach dem Rundgang sagen, dass wir in einzelnen Objekten die Dichte bei der Belegung wieder reduzieren müssen. Und ich möchte konkret sagen, weshalb: Sie haben eine schöne Villa mit sehr viel Wohnraum, sehr guter Umgebung, aber es hat nur zwei sanitäre Einrichtungen. Ich war vorher nicht in diesem Haus und mir wurde gesagt «da können wir noch etwas verdichten». Selbstverständlich kann man dort noch mehr Leute reinbringen. Aber wenn ich dann den Rundgang mache und sehe, dass in jedem Zimmer drei oder vier Personen drin sind, drei Personen zum Beispiel in einem Zimmer, der Vater, ein 16-jähriger Sohn, ein 14-jähriger Sohn, alle aktiv an Integrationsmassnahmen beteiligt, der 16-Jährige nach zwei Jahren bereits mit einem Lehrvertrag in der Hand, also mehr stolz können wir nicht sein über unsere Integrationsmassnahmen. Trotzdem muss ich sagen: Damit die Integration gelingt, ist es unbedingt notwendig, dass wir auch diesen Menschen einen minimalen Standard an Raum und eben auch die Möglichkeit geben, sich wirklich zu integrieren, das heisst eben, in einem 14-Quadratmeter-Raum. Ich weiss nicht, wie ihr lebt, aber ich habe auch ein 14 Quadratmeter grosses Schlafzimmer. Aber ich habe daneben ein Büro und einen Wohnraum. In besagter Unterkunft haben sie zwar auch eine Küche, aber diese Küche teilen sie mit 15 Mitbewohnern. Sie haben auch einen Wohnraum, der ist sehr klein, und da müssen sie das auch machen. Und mir geht es nicht darum, dass wir hier jetzt jeder Gemeinde vorschreiben, wie viele Quad-

ratmeter in der Gemeinde nötig sind, aber gewisse Richtlinien sind für uns hilfreich, für uns, die in der Exekutive sind, die das umsetzen müssen. Für uns ist es wichtig, dass wir auch die Vergleichsmöglichkeit haben, dass wir sagen können: Es gibt riesige Vorteile, wenn wir bessere Rahmenbedingungen schaffen. Deshalb finde ich den Zusatzbericht nicht eine Zusatzbelastung, sondern für die Gemeinde eine Hilfe, damit wir sehen, welche Massnahmen besser sind. Und da finde ich, dass es wirklich noch Möglichkeiten gibt, uns in einem Zusatzbericht wichtige Informationen zu liefern. Herzlichen Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Es wurde von bürgerlicher Seite viel darüber gesprochen, dass die Situation, diese Aufgabe der Unterbringung der Geflüchteten, für die Gemeinden eine Herausforderung ist, und das wurde, glaube ich, auch nirgends abgestritten. Da scheint auch sehr viel Empathie vorhanden zu sein für diese Gemeinden, für die Personen, die dort arbeiten und versuchen, mit den Ressourcen, die sie haben, diesen Auftrag umzusetzen. Das ist ja schön. Ich wünschte mir einfach auch einen Funken dieser Empathie für die Geflüchteten, denn – und das wurde auch schon gesagt – es ist ja nicht das Ziel, auf den Gemeinden herumzuhacken – Sie verfehlen da ein bisschen das Thema –, sondern es geht darum, dass wir hinschauen und schauen, ob in unserem Kanton die Grundrechte von Menschen gewahrt werden. Es geht darum, auch über irgendwelche Quadratmeterzahlen hinaus einfach ganz grundsätzlich zu schauen, ob gewisse Mindeststandards eingehalten werden. Wenn man nicht mal hinschaut, wenn Sie einfach sagen «wir möchten gar keinen Ergänzungsbericht, wir möchten das gar nicht wissen», dann gleichzeitig aber betonen, dass es ja in allen Gemeinden gut läuft oder dass man in allen Gemeinden diese Standards einhält, dann ist das nicht glaubwürdig. Ich glaube, wir müssen hinschauen, wir müssen Daten erheben, auch, um vielleicht zu sehen, wo es Unterstützung vom Kanton braucht, wo vielleicht wir gefragt sind und neue Lösungen finden müssen. Ich bin mir der Tatsache sehr bewusst, dass es für kleinere Gemeinden vielleicht schwieriger ist, gewisse Dinge umzusetzen. Aber die Lösung ist dann nicht einfach, nicht hinzuschauen und davon auszugehen, dass ein Problem, wenn man es nicht genau untersucht, auch nicht existiert, denn es existiert ja trotzdem, sondern wir müssen einfach schauen, welche Lösungen wir finden können. Es ist mir wirklich unverständlich, wieso hier eine Mehrheit im Rat diesen Ergänzungsbericht ablehnt und wieso wir nicht einfach hinschauen sollten. Ich bitte Sie, diesem Bericht zuzustimmen. Danke.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Zwei Aussagen des SVP-Sprechers motivieren mich, hier noch etwas zu sagen. Er vergleicht leider den völkerrechtlichen Anspruch geflüchteter Menschen auf Asyl mit einem Leistungsanspruch, und das finde ich ziemlich bedenklich. Ich erinnere ihn gerne daran, dass die Schweiz Menschen Schutz und Aufenthalt gewährt, die in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer Nationalität, ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen oder wegen ihrer persönlichen politischen

Weltanschauung ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind. Das bedarf keines Leistungsausweises, mal abgesehen davon, dass das Fliehen in die Schweiz vielleicht auch als Leistungsausweis gelten könnte. Menschen auf hiesige Verhältnisse zu trimmen, finde ich übrigens eine ungebührliche Wortwahl. Es ist kein Merkmal von bestimmten Gruppen, in unhygienischen Zuständen zu leben, es ist ein Merkmal vielleicht von psychischen Erkrankungen oder einzelnen Menschen. Ich bitte, hier Pauschalisierungen zu unterlassen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Silvia Rigoni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 324/2019 ohne Ergänzungsbericht abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.